



Stade, den 11. Januar 2021

## **Informationen rund um Corona**

### **Weitere Informationsquellen zur Gesundheit**

Das [Robert-Koch-Institut](#) ist eine Bundesoberbehörde, die sich mit Infektionskrankheiten und nicht übertragbaren Krankheiten beschäftigt.

Das [Bundesgesundheitsministerium](#) informiert über aktuelle Maßnahmen und beantwortet häufig gestellte Fragen.

[Niedersächsisches Gesundheitsministerium](#)

**SPD-Bundestagsfraktion** zum Coronavirus: [Maßnahmen zur Unterstützung von Betroffenen](#)

Auswärtiges Amt - [Informationen für Reisende](#)

[Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung](#)

[Europäische Kommission \(in englischer Sprache\)](#)

[Weltgesundheitsorganisation \(WHO\)](#)

[ARD – Tagesschau](#)

[NDR Nachrichten](#)

[Hallo Niedersachsen](#) berichtet über aktuelle Entwicklung in unserem Bundesland.

[Corona-Podcast](#) vom NDR und Professor Christian Drosten, Leiter der Virologie in der Charité in Berlin und die Direktorin des Instituts für Medizinische Virologie am Universitätsklinikum Frankfurt, Prof. Sandra Ciesek .

### **Regionale Tageszeitungen**

### **Informationen der Niedersächsischen Landesregierung**

Die Niedersächsische Landesregierung stellt für alle Fragen von Bürgerinnen und Bürgern von

**montags bis freitags von 8 Uhr bis 19 Uhr**

**sowie am Wochenende und an Feiertagen von 10 bis 17 Uhr**

eine zentrale Hotline zur Verfügung. Die Hotline ist unter der folgenden Telefonnummer zu erreichen:

**0511 120 6000**

Gehörlose können ihre Fragen per E-Mail schicken an: [gehoerlo-seninfo.corona@ms.niedersachsen.de](mailto:gehoerlo-seninfo.corona@ms.niedersachsen.de)

### **Bei Verdacht auf eine Corona-Infektion**

Wenden Sie sich bitte telefonisch an Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt oder rufen sie unter **116 117** den ärztlichen Bereitschaftsdienst an, wenn Sie die Sorge haben, sich mit Sars-CoV-2 infiziert zu haben.

Weitere Informationen: [Das sollten Sie tun bei Verdacht auf eine Corona-Infektion](#)

Bund und Länder haben sich am dritten Advent (13.12.2020) auf weitergehende Maßnahmen geeinigt.

Hier finden Sie den [Bund-Länder-Beschluss vom 13.12.2020](#)

Die Beschlüsse werden zeitnah in die Niedersächsische Corona-Verordnung eingearbeitet.

Hier finden Sie: [Presseinformation vom 13.12.2020 - Eine Auszeit für die ganze Gesellschaft](#)

Auf Basis der o.g. Beschlüsse ist die Niedersächsische Corona-Verordnung angepasst worden und am 16. Dezember 2020 in Kraft getreten.

Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 5. Januar 2021- [Beschlüsse](#)

**+++ AKTUELL +++ AKTUELL +++ AKTUELL +++ AKTUELL +++ AKTUELL +++**

Niedersächsische Corona-Verordnung – kompakt -  
gültig ab: 10. Januar 2021

 **Niedersachsen. Klar.**

# Zusammenkünfte

privater und öffentlicher Raum



**Ein Haushalt plus eine Person**

 ***zusätzlich: Begleitpersonen/Betreuungskräfte für Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedürftigkeit***

Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen:  
[www.niedersachsen.de/coronavirus](http://www.niedersachsen.de/coronavirus)  
Corona-Hotline:  
**0511 120-6000**

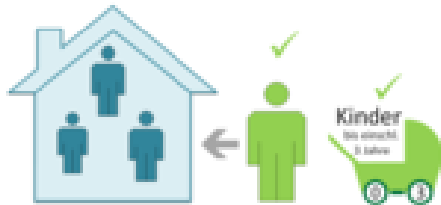


# Zusammenkünfte

privater und öffentlicher Raum

😊 Zulässig 😊

🚫 Nicht zulässig! 🚫



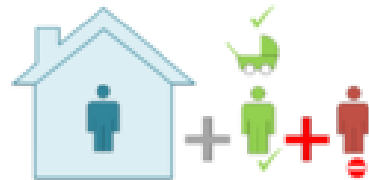
Ein Haushalt plus eine Person



Eine Person plus ein Haushalt



zusätzlich:  
Begleitpersonen/Betreuungskräfte



## Private Betreuung Kinder/Jugendliche

### Zulässig ist:

- Bringen und Abholung in Schule und Kindertageseinrichtungen
- Bringen und Abholung in Einrichtungen/Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, sowie Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/Kinder- und Jugendschutz
- Private Betreuung von Kindern/Jugendlichen in einer Kleingruppe



Kleingruppe

## **Niedersächsische Corona-Verordnung:**

**Die nachstehende Fassung tritt am 10. Januar 2021 in Kraft:**

[Niedersächsische Verordnung über die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS CoV-2 \(Niedersächsische Corona-Verordnung\) - Lesefassung \(gültig ab 10. Januar 2021\) - mit markierten Änderungen](#)

### Vorgängerfassungen:

Die nachstehende Fassung tritt am 10. Januar 2021 außer Kraft:

[Niedersächsische Verordnung über die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS CoV-2 \(Niedersächsische Corona-Verordnung\) - Lesefassung \(gültig ab 24. Dezember 2020\) - mit markierten Änderungen](#)

Die nachstehende Fassung trat am 24. Dezember 2020 außer Kraft:

[Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 \(Niedersächsische Corona-Verordnung\) - Lesefassung \(gültig ab 23. Dezember 2020\) - mit markierten Änderungen](#)

Die nachstehende Fassung trat am 23. Dezember 2020 außer Kraft:

[Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 \(Niedersächsische Corona-Verordnung\) - Lesefassung \(gültig ab 16. Dezember 2020\) - mit markierten Änderungen](#)

## **Niedersächsische Quarantäne-Verordnung:**

**Die nachstehende Fassung tritt am 11. Januar 2021 in Kraft:**

[Niedersächsische Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung des Corona-Virus \(Niedersächsische Quarantäne-Verordnung\) - Lesefassung gültig ab 11. Januar 2021](#)

### Vorgängerfassungen:

Die nachstehende Fassung tritt am 10. Januar 2021 außer Kraft

[Niedersächsische Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung des Corona-Virus \(Niedersächsische Quarantäne-Verordnung\) - Lesefassung gültig ab 23. Dezember 2020](#)

Die nachstehende Fassung trat am 23. Dezember 2020 außer Kraft

[Niedersächsische Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung des Corona-Virus \(Niedersächsische Quarantäne-Verordnung\) - Lesefassung gültig ab 01. Dezember 2020](#)

## **Verordnungen zur Änderung der vorstehenden Corona-Regelungen:**

[Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung und der Niedersächsischen Quarantäne-Verordnung \(Januar 2021\)](#)

[Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung \(vom 22. Dezember 2020\)](#)

[Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung und der Niedersächsischen Quarantäne-Verordnung \(vom 18. Dezember 2020\)](#)

Antworten auf häufig gestellte Fragen - [Alltag in Zeiten des Coronavirus](#)

Antworten auf häufig gestellte Fragen rund zur [Mund-Nasen-Bedeckung](#)

Antworten auf häufig gestellte Fragen rund ums [Sporttreiben](#)

Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um [Reisen und Tourismus](#)

Antworten auf häufig gestellte Fragen [Gesundheit, Hygiene und Verhalten im Verdachtsfall](#)

Hotline: Gesundheit: 0511 4505 555 (montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr)

Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Thema [Schule](#)

### **Schule und Kita im Lockdown: Distanzlernen, Wechselunterricht und Notbetreuung**

Mit Blick auf die bundesweit verlängerten und verschärften Lockdown-Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie gibt es auch für den Schulbetrieb und die Kindertagespflege in Niedersachsen Veränderungen. Nach dem Ende der Weihnachtsferien wird es ab Montag, 11. Januar 2021, bis zum Ende des Schulhalbjahres am 29. Januar 2021 lernen die Schülerinnen und Schüler vorerst zu Hause - dazu gibt es aber Ausnahmen.

[Genauere Informationen dazu gibt es hier.](#)

Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Thema [zum Betrieb an Kindertageseinrichtungen](#)

Kitas und Kinderhorte bieten nur noch eine Notbetreuung in kleinen Gruppen an. Deren maximaler Umfang richtet sich nach dem Alter: In Krippen dürfen acht Kinder unter drei Jahren betreut werden, auf bis zu 13 darf die Gruppe im Kindergartenalter anwachsen. Betreuer müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn die Einhaltung des Abstandsgebots nicht gewährleistet werden kann. Kinder bis zur Einschulung sind davon ausgenommen.

Antworten auf alle [arbeitsrechtlichen Fragen, auf Fragen zu Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen sowie zu den Themen Steuern, Vergaberecht, Verkehr und Arbeitsschutz](#)

Antworten auf die häufig gestellten Fragen [zum Lehrbetrieb an den Hochschulen, zu Forschung und Forschungsförderung sowie zu Kultur und Weiterbildung](#)

Kultur (Hotline für allgemeine Fragen zu Fördermöglichkeiten von soloselbstständigen Künstlerinnen und Künstlern: 0511 120 2806 (montags bis freitags von 9 bis 13 Uhr sowie montags bis donnerstags von 13 bis 16 Uhr))

Antworten auf häufig [gestellte steuerliche Fragen sowie eine Vorlage zur Beantragung von Steuererleichterungen](#)

Antworten auf Fragen zu den Themen [Ernährung, Landwirtschaft, Tierschutz und Verbraucherschutz](#)

Land- und Ernährungswirtschaft sowie Verbraucherschutz: **0511 120 2000** (montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr)

[Lagebericht zu COVID-19 in Niedersachsen](#)

[Antworten auf häufig gestellte Fragen \(FAQ\)](#)

## **Corona - aktuelle Information für die Wirtschaft**

Hotline Wirtschaft und Arbeit: **0511 120 5757** (montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr)

Außerordentliche Wirtschaftshilfe – [Informationen des Bundes](#)

Weitere Corona-Hotlines für Fragen zu wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Epidemie und zu den Soforthilfen sowie [Unterstützungsangebote für Unternehmen](#) hat das Wirtschaftsministerium auf einer Seite gesammelt.

Förderberatung der [NBank](#)

Informationen zu Fördermöglichkeiten- Überblick über das [Maßnahmenpaket des Bundes](#) für Unternehmen gegen die Folgen des Coronavirus

- Die NBank informiert über das Programm "[Niedrigschwellige Investitionsförderung für das Gaststättengewerbe](#)". Eine Antragstellung ist ab 25. November möglich.
- Corona-Hilfe des Bundes – [Corona Novemberhilfe und Überbrückungshilfe II](#)
- PM des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und des Bundesministerium für Finanzen: [Stark durch die Krise: Dezemberhilfe kommt, Überbrückungshilfe wird deutlich erweitert und verlängert](#)
- Das Land Niedersachsen plant, die Überbrückungshilfe II für die von der Corona-Pandemie besonders betroffenen Branchen (Veranstaltungswirtschaft, Schaustellergewerbe, Gastronomie, Reisebusunternehmen, Taxi- und Mietwagengewerbe) zu ergänzen. Eine Antragstellung ist bei der NBank voraussichtlich im November möglich. [Hier geht es zur Pressemitteilung des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums.](#)

## **Hilfe für Menschen in Not**

Vermittlung von Unterstützungsangeboten psychosozialer, finanzieller und sonstiger Art durch den Landesbeauftragten für Opferschutz in Niedersachsen

Telefon: 0511 120-8751, E-Mail: [opferschutzbeauftragter@mj.niedersachsen.de](mailto:opferschutzbeauftragter@mj.niedersachsen.de)

Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen": 08000 116 016

Schwangere in Not: 0800 40 40 020

Hilfetelefon "Sexueller Missbrauch": 0800 22 55 530

Elterntelefon: 0800 111 0550

Kinder- und Jugendtelefon: 0800 11 10 333

Nummer gegen Kummer: 116 111 (Montag-Samstag 14-20 Uhr)

Sucht- und Drogenhotline: 01805 313031

Weitere Infos zu Corona & Depression gibt es [hier](#)

## **Information für Familien**

[Hotline des Niedersächsischen Kultusministeriums.](#)

Tipps für Erziehungsberechtigte gegen Stress zu Hause finden Sie [HIER](#)

[Hinweise für Eltern, Kinder & Jugendliche](#)

[Deutscher Kinderschutzbund](#)

[ARD](#) - Was Eltern jetzt wissen sollten.

## **Information der Gewerkschaften**

[DGB](#)

[ver.di Landesbezirk Niedersachsen-Bremen](#)

[GEW Niedersachsen](#)

[IG Metall Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt](#)

## **Hinweise zur Corona Schutzimpfung**

Bürgerinnen und Bürger im Land Niedersachsen haben die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen rund um die Covid-19-Impfung an die Hotline zu richten.

**Die Hotline steht Ihnen zunächst für allgemeine Fragen zum Impfen, aber noch nicht zur Vereinbarung von Impfterminen zur Verfügung.**

**Hotline:**  
**0800 9988665**

Die Hotline ist von **montags bis samstags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr** erreichbar. An Feiertagen ist die Hotline geschlossen.

[Hier finden Sie weitere Informationen zur Impfung.](#)

## Wichtige Informationen zum Corona-Virus im Landkreis Stade

**Corona-Bürgertelefon Landkreis Stade**  
**Telefon: 04141/ 12-3456**  
**Montag - Donnerstag: 9.00 bis 13.00 Uhr**  
**Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr**

**Website: <https://www.landkreis-stade.de/corona>**

Für die Corona-Infektionsstatistik aus dem Landkreis Stade auf den farbigen Link klicken:

**[Inzidenz-Ampel und Covid-19-Lagebericht für Niedersachsen](#)**

Wenn Sie in Sorge sind, dass Sie sich mit dem Corona-Virus angesteckt haben könnten und auch Symptome zeigen, wenden Sie sich bitte telefonisch an Ihren Hausarzt.

Rufen Sie in diesem Fall nicht die Notrufnummer 112 an. Damit belegen Sie lebenswichtige Leitungen 112 nur im Notfall wählen!

Im Falle von positiv getesteten Covid-19-Patienten meldet sich das Gesundheitsamt automatisch bei den Kontaktpersonen, Sie brauchen nicht selbst tätig zu werden.

Diese Informationen haben die [Elbekliniken](#) Stade - Buxtehude zusammengestellt.

## Wichtige Informationen zum Corona-Virus im Landkreis Rotenburg

**Das Bürgertelefon des Landkreises Rotenburg zum Thema Corona ist  
montags bis freitags von 9-13 Uhr zu erreichen.**

**Telefonnummer 04261 983-983**

**Website: <https://www.lk-row.de/portal/seiten/coronavirus-sars-cov-2--900000145-23700.html?rubrik=1007>**

---

Stellvertretende Landes-  
vorsitzende Niedersachsen



Wahlkreisbüro  
Archivstr. 1  
21680 Stade  
☐ 0 41 41 / 95 27 60  
Fax 0 41 41 / 95 27 44  
☐ buero-petratiemann@t-online.de

Vorsitzende des SPD  
Unterbezirk Stade



